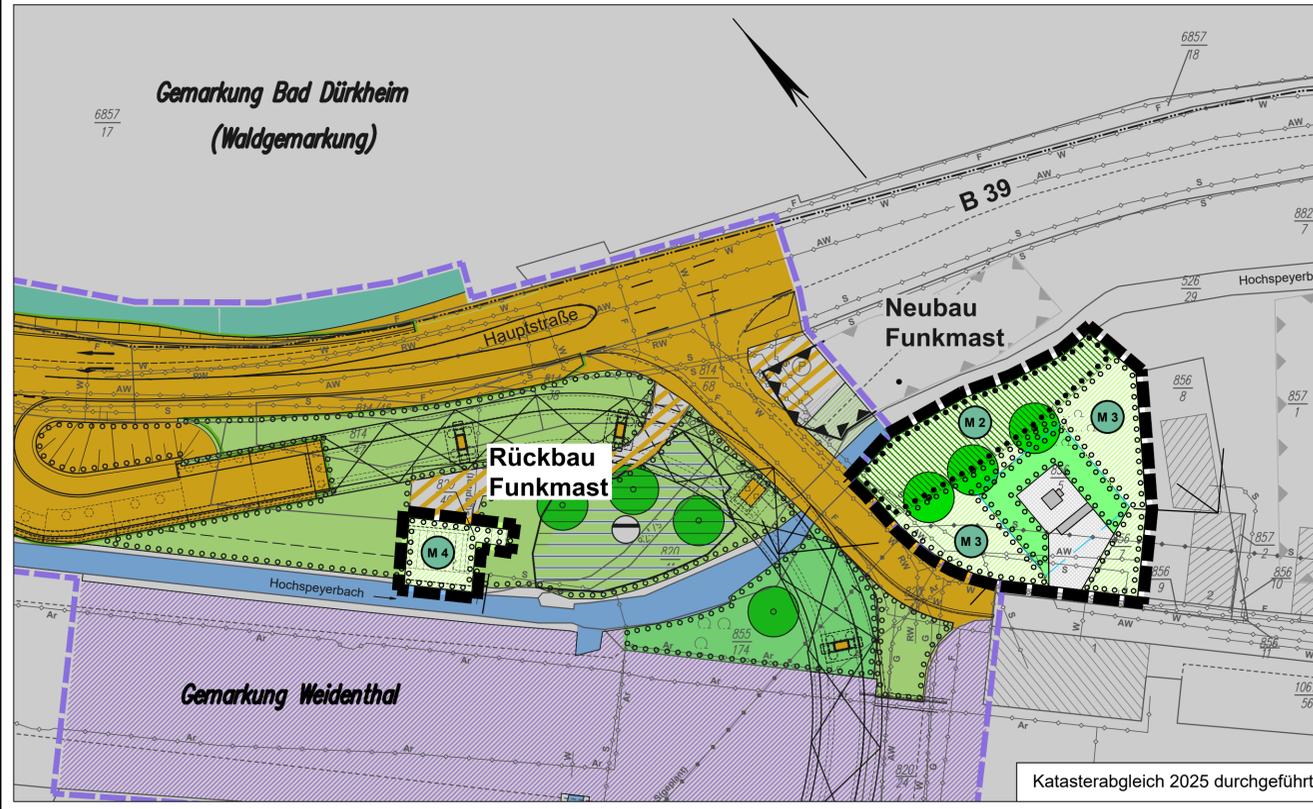


Planzeichen-Legende

- Nebenanlage "Funkmast"** (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 14 (2) Satz 2 BauNVO)
 - überbaute Flächen
 - teilversiegelte Flächen - Schottertragschicht
- Grünflächen** (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)
 - Öffentliche Grünfläche
 - Private Grünfläche
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 9 (1) Nr. 20 i.V.m. § 1a BauGB sowie dem LNatSchG und dem BNatSchG)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen a) zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen** (§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB)
 - Anpflanzung von Bäumen gemäß bauplanungsrechtlicher Festsetzungen
 - Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- als Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern** (§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB)
 - Erhaltung von Bäumen gemäß bauplanungsrechtlicher Festsetzungen
 - Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Erhaltung einer Gehölzfläche gemäß bauplanungsrechtlicher Festsetzungen
- Sonstige Planzeichen**
 - Naturschutzfachliche / Grünordnerische Maßnahmen siehe Textliche Festsetzungen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)
 - Geltungsbereich Bebauungsplan "Bahnüberführung Weissenbachstraße"
 - Bestehende Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
 - Gebäudebestand
 - Bestehende öffentliche Grünfläche
- Nachrichtliche Übernahme gem. § 9 (5) BauGB**
 - Bahnanlagen

- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen:**
- S — Stromversorgung (unterirdisch)
 - W — Wasserversorgung (unterirdisch)
 - G — Gasleitung (unterirdisch)
 - F — Fernmeldeleitung / Kommunikation (unterirdisch)
 - Ar — Leitungen ARCOR (unterirdisch)
 - RW — Regenwasserleitung (unterirdisch)
 - AW — Abwasserleitung (unterirdisch)



A: Planungsrechtliche Festsetzungen

- (§ 9 Abs. 1 und 1 a BauGB)
- Nebenanlage „Funkmast“** (gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 14 (2) Satz 2 BauNVO)
Der Standort für den geplanten Funkmast einschließlich der Zuwegung wird als Versorgungsfläche dauerhaft festgelegt.
 - Grünflächen** (gemäß § 9 (1) Nr. 15 BauGB)
Es werden sowohl öffentliche Grünflächen festgesetzt.
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (gemäß § 9 (1) Nr. 20 i.V.m. § 1a BauGB sowie dem LNatSchG und BNatSchG)
Landespflegerische Maßnahmen außerhalb des Plangebiets
M 1 Ökokonto „Trockenwald Hoher Kopf, Erstes Schindelteilch“
Auf der Gemarkung von Lambrecht wurden seit 2008, in einem kieferndominierten Waldbestand, entsprechende Auflichtungsmaßnahmen zur Förderung von Zwergsträuchern durchgeführt. Die Fläche hat einen Umfang von ca. 5 ha und wurde ins Okokonto der Verbandsgemeinde Lambrecht eingebucht.
Die Ökokontofläche befindet sich ca. 7 km vom Geltungsbereich entfernt. Für die Bodenkompensation wird eine Teilfläche herangezogen. Die Pflege der Flächen ist gemäß den Genehmigungsunterlagen für das Ökokonto durchzuführen.
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen a) zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und b) als Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern** (gemäß § 9 (1) Nr. 15 i.V.m. Nr. 25a und b BauGB)
 - Landespflegerische Maßnahmen im Bereich öffentlicher Grünflächen innerhalb des Plangebiets**
Folgende Landespflegerische Maßnahmen im Bereich öffentlicher Grünflächen sind innerhalb des Plangebiets vorgesehen:
 - Schutz und Erhaltung von Gehölzbeständen**
Das Gehölz auf der rechtsseitigen Uferböschung des Hochspeyerbachs sowie die vorgelagerte Baumreihe sind in ihrer Abgrenzung gemäß Planzeichnung während der Bauzeit zu schützen und dauerhaft zu erhalten.
 - Bepflanzung und Begrünung öffentlicher Grünfläche**
Die öffentliche Grünfläche um den Maststandort ist wie folgt zu bepflanzen bzw. zu begrünen.
Entlang der Bahnhofstraße ist eine dichte Strauchpflanzung mit Blühcharakter (s. Pflanzenvorschlagsliste), unter Aussparung der Zuwegung und den erforderlichen Abständen zum Mast, herzustellen. An der Südostseite zu dem angrenzenden Gewerbegebiet sind Strauchgruppen (s. Pflanzenvorschlagsliste) zu pflanzen unter Einhaltung der erforderlichen Abstände zum Mast. Die Gehölze sind dauerhaft zu erhalten. Abgängige Gehölze sind spätestens in der darauf folgenden Vegetationsperiode gleichwertig zu ersetzen. Darüber hinaus sind die gehölzfreien Flächen als artenreiche Extensivwiese anzulegen und ebenfalls dauerhaft zu erhalten. Die Pflanzungen dienen der Einbindung des Mastbetonssockels und der Verteilerschränke in das Ortsbild.
 - Ortsbildgerechte Bepflanzung/Begrünung rückgebauter Flächen**
Die Rückbaufläche ist zum Hochspeyerbach hin mit einer dichten Strauchhecke (s. Pflanzenvorschlagsliste) zu bepflanzen. Die verbleibenden Flächen sind mit kräuterreichem Landschaftsrasen anzulegen.
Alle Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten. Abgängige Gehölze sind spätestens in der darauf folgenden Vegetationsperiode gleichwertig zu ersetzen. Die Pflege ist auf das erforderliche Maß zu beschränken.
Die Pflanzungen ergänzen die bestehende Hecke entlang des Hochspeyerbachs und werten gleichzeitig das Ortsbild auf.
- 5. Ergänzende Festsetzungen**
Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Bahnüberführung Weissenbachstraße“ werden für die nachfolgend genannten Flurstücke außer Kraft gesetzt und durch die Inhalte des Bebauungsplans „Neubau und Rückbau Funkmast“ 1934693 Weidenthal-ICE N; Flurstücke 820/40 (tw.), 856/5; Gemarkung Weidenthal; 67475 Weidenthal ersetzt:
Bebauungsplan „Bahnüberführung Weissenbachstraße“ für die Flurstücke 820/40 (tw.), 856/5 alle Flur 0 der Gemarkung Weidenthal.

B: Hinweise und Empfehlungen

- (Details sind der Unterlage 1.2 unter dem Kapitel „B Hinweise und Empfehlungen“ zu entnehmen)
- Auffüllungen / Erdaushub**
Einhaltung der Vorgabewerte nach geltenden Vorschriften beim Einbau Mineralien und Wiederverwertung anfallender Erdmassen.
 - Bautechnik**
Bei der Auswahl der bautechnischen Produkte sollte den Aspekten der Umweltverträglichkeit Rechnung getragen werden.
 - Bodenbelastungen / Altlasten / schädliche Bodenverunreinigungen**
Darstellung Altlasten und Informationspflicht der Behörden bei Neufunden von Bodenverunreinigungen.
 - Bodenbeschaffenheit / Baugrund im Plangebiet**
Beachtung DIN-Normen für Baugrund und Baugruben sowie Berücksichtigung Bahnverkehr und beeinträchtigte Platzverhältnisse bei der Ausführung.
 - Bodenschutz**
Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

6 Denkmalschutz / Archäologische Funde

- Auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz wird hingewiesen. Der Beginn der Arbeiten sowie auftretende Funde sind der Behörde frühzeitig zu melden.
- Niederschlagswasser / Oberflächenwasser**
Für die Oberflächenentwässerung des gesamten Plangebiets ist ein eigenes Wasserrechtsverfahren erforderlich; Planung, Ausführung, Betrieb und Unterlagen unterliegen den allgemein anerkannten Regeln der Technik.
 - Grünordnung**
Einhaltung der Schutzmaßnahmen nach DIN 18920, RAS-LP 4 sowie ELA, der bauzeitlichen Rodungsvorgaben sowie den Vorgaben für die Neophytenbeseitigung.
 - Artenschutz**
Die artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 BNatSchG wurden gutachterlich geprüft und entsprechende Vermeidungsmaßnahmen bei der Planung berücksichtigt.
 - Wasser-, Strom- und Gasversorgung, Telekommunikation, Richtfunk**
Die von der Baumaßnahme betroffenen Versorger sind frühzeitig vor Beginn der Baumaßnahme zu kontaktieren.
 - Nachbarrecht**
Es gelten die Regelungen des Nachbarrechts Rheinland-Pfalz.
 - Plangrundlage**
Die Plangrundlage wurde mit dem aktuellen Liegenschaftskataster abgestimmt (Stand: April 2025).
 - Vorschriftennachweis**
Die den Planunterlagen zugrunde liegenden Vorschriften können in der Bauverwaltung der VG Lambrecht in der Pfalz, Sommerbergstraße 3 eingesehen werden.
 - Kampfmittelkunde**
Kampfmittel im Plangebiet können nicht ausgeschlossen werden. Erdarbeiten sollten mit der möglichen Vorsicht durchgeführt werden. Bei Verdacht auf Kampfmittel ist unverzüglich der Kampfmittelräumdienst zu verständigen.
 - Belange der Deutschen Bahn AG**
Der Bahnbetrieb sowie die Sachgüter der Bahn dürfen während des Baues keinesfalls beeinträchtigt werden. Die einzelnen Verordnungen sowie Vorgaben sind einzuhalten. Für den Einsatz von Kränen gelten besondere Vorgaben und Bestimmungen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss § 1 Abs. 3 u. 8, § 8 Abs. 2 Satz 1 od. Abs. 3 BauGB am 02.04.2025
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 24.04.2025
- Auslegungsbeschluss am
- Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit Angaben darüber, welche umweltbezogenen Informationen bereits vorliegen und mit Hinweis auf formelle Präklusion § 3 Abs. 2 Satz 2, § 4 a Abs. 6 BauGB am
- Öffentliche Auslegung (Planentwurf, Begründung) zusammen mit den vorl. umweltbez. Stellungnahmen und Infos für die Dauer eines Monats § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom bis
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Benachrichtigung von der Auslegung und Hinweis auf formelle Präklusion § 3 Abs. 2 Satz 3, § 4 Abs. 2, § 4 a Abs. 6 BauGB LBM erst am 31. Januar 2020 vom bis
- Prüfung der fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, Abwägungsbeschlüsse § 1 Abs. 7 BauGB am
- Satzungsbeschluss am
- Ausfertigung der Satzung am
- Bekanntmachung, Inkrafttreten § 10 Abs. 3 u. 4, § 8 Abs. 3 S. 2 BauGB am



Vorhabensbezogener Bebauungsplan

"Neubau und Rückbau Funkmast"

1934693 Weidenthal-ICE N
Gem. Weidenthal, 67475 Weidenthal

Planzeichnung Unterlage 1.1

Gemarkung : Weidenthal

Flur : 0

Stand : ENTWURFSFASSUNG

Proj. Nr. :	2012.054	0 5 25 50 METER
Datum :	April 2025	
Maßstab :	1 : 500	
Bearbeitet :	Eberle	
Gezeichnet :	Pi	
Geprüft :	Haag	

Entwurfsbearbeitung :

Hertelbrunnening 5
67657 Kaiserslautern
Telefon 0631/3 41 24-0
Telefax 0631/4 37 45

Ökologische Planung - Umweltschutz